

Protokoll Liga Fachausschuss Soziales, 30.03.2017

Ort der Sitzung: Caritasverband Erzbistum Berlin e.V., Residenzstr. 90

Dauer der Sitzung: 15:00-17:00 Uhr

Moderation: Gabriele Hockertz (Caritasverband Berlin)

Protokoll: Irina Meyer (Paritätischer Landesverband)

Anwesende: Gabriele Hockertz (Caritas), Heike Golletz (DRK), Ina Zimmermann und Wiebke Rockhoff (DWBBO), Christina Müller und Birgit Münchow (AWO), Irina Meyer (Paritätischer LV)

Gast: Ingrid Lühr (DWBBO)

TOP 1: das Protokoll vom vergangenen Treffen wird von Wiebke Rockhoff nachgereicht

TOP 2: Bericht von Ingrid Lühr (Diakonisches Werk) zu den Vorgaben zum Gewaltschutz in Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete in Berlin

- Hintergrund: Diskussionen über Maßnahmen für besonders schutzbedürftige Geflüchtete vollzogen sich zunächst vor allem auf EU Ebene (siehe [Aufnahmerichtlinie von 2013](#) Artikel 21 Definition schutzbedürftige Personen)
- Die dort enthaltenen Vorgaben sind bis heute nicht umgesetzt
- 2014 erschien die UNICEF Studie „Flüchtlingskinder in Deutschland“
- Im Rahmen der Bundesinitiative zum „Schutz von Frauen und Kindern in Flüchtlingsunterkünften“ (BMFSFJ und UNICEF) wurde mit den [„Mindeststandards zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und Frauen in Flüchtlingsunterkünften“](#) erstmalig eine bundesweit einheitliche Grundlage geschaffen
- Berlin widmete sich der Thematik u.a. im Masterplan Integration 2016
- Die Diakonie versteht die Umsetzung von Gewaltschutzkonzepten als Bestandteil von Organisationsentwicklungsprozessen
- Mithilfe der finanziellen Förderung durch den Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration wurde 2016 das Projekt „Engagiert und präventiv für Gewaltschutz in Flüchtlingsunterkünften“ umgesetzt
- Auf der Grundlage der UNICEF Mindeststandards wurde in diesem Zusammenhang gemeinsam mit diakonischen Trägern von Flüchtlingsunterkünften das [„Rahmenkonzept zum Gewaltschutz in Flüchtlingsunterkünften“](#) erarbeitet, welches von den Trägern jeweils angepasst wird
- Von zentraler Bedeutung für die Umsetzung der Konzepte ist ein funktionierendes Beschwerdemanagement; die Abschlusstagung des

Projektes im November 2016 widmete sich dieser Thematik (siehe [Tagungsdokumentation](#))

- In Berlin gibt es zwar Qualitätskriterien für Unterkünfte, es mangelt jedoch an der Kontrolle der Umsetzung → eigentlich bedürfte es einer unabhängigen Beschwerdestelle außerhalb der Einrichtungen

Weitere Publikationen/Handlungsempfehlungen zum Thema:

- Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Brandenburg (2016): [Gewaltschutz für Frauen in Flüchtlingsunterkünften](#)
- Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte e. V. (BVKJ) – Landesverband Brandenburg und Fachstelle Kinderschutz im Land Brandenburg / Start gGmbH (2016): [Früherkennung von Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Brandenburger Leitfaden](#)
- Stadt Hamburg (2016): [Gewaltschutzkonzept für Einrichtungen](#)
- Unabhängiger Beauftragter der Bundesregierung für Fragen des Sexuellen Missbrauchs (2015) [Checkliste zu Mindeststandards zum Schutz von Kindern vor sexueller Gewalt in Flüchtlingsunterkünften](#)
- Der Paritätische Gesamtverband (2015): [Empfehlungen an ein Gewaltschutzkonzept zum Schutz von Frauen und Kindern vor geschlechtsspezifischer Gewalt in Gemeinschaftsunterkünften](#)
- Paritätischer LV Berlin (2013): [Mädchen und Jungen vor sexueller Gewalt in Institutionen schützen. Handlungsempfehlungen.](#)

Diskussion: Gewaltschutz in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe

- Frau Münchow weist darauf hin, dass das Thema in der Kommission 75 behandelt wurde; in deren Beschluss 2/2017 ist vereinbart, dass die AG Berliner Rahmenvertrag (AG BRV) bezüglich der Ausgestaltung des Vertrages bis zum 30.06.2017 eine Anlage „Missbrauch in Einrichtungen“ verhandeln und vorlegen wird
- Weiteres Vorgehen: der LIGA FA Soziales wartet den konkreten Auftrag aus der Kommission 75 ab
- wichtig ist in jedem Fall, dass alle Unterkünfte für Wohnungslose Menschen im Blick behalten werden, auch ASOG Einrichtungen
- Politisches Ziel muss es sein, Mindeststandards für den Schutz vor Gewalt für alle schutzbedürftigen Gruppen in Einrichtungen für wohnungslose Menschen zu entwickeln und umzusetzen

TOP 3 Informationen aus der AG Arbeitsmarktpolitik

- Geplant ist, eine Position zur öffentlich geförderten Beschäftigung zu formulieren und diese in die LIGA GF-Runde zu geben
- Es gab ein Treffen der Arbeitsmarktreferent*innen mit den Referent*innen der Eingliederungshilfe bzw. für das BTHG zuständigen Referent*innen der LIGA Berlin am 30.03.2017 zu den Schnittstellen des BTHG und dem SGB II/SGB XII in Hinblick auf die Trennung von Fachleistung und existenzsichernder

Leistung. Es wurde vereinbart, dass sich die SGB II Vertreter*innen (Wiebke Rockhoff, Markus Pleyer, Christina Müller) nochmal konkret mit den Thesen zu den Schnittstellen auseinandersetzen. Das nächste Treffen der Referent*innen BTHG und SGB II findet am 26.06. statt..

TOP 4 Unabhängige Sozialberatung: Thema in der AG „Spitzenverbandsförderung“

- Frau Golletz berichtet, dass die vom Fachausschuss erstellte Liste durch die Liga GF-Runde mit einigen Modifikationen und Erläuterungen freigegeben und gemäß der Verabredung aus der AG Spitzenverbandsförderung an Herrn Greif (SenIAS) versendet wurde
- im Anschreiben an Herrn Greif hat Frau Golletz darauf hingewiesen,
 - dass die Liste als Entwurf zu verstehen ist und die Angaben nicht abschließend sind
 - dass es sich um offene, niedrighschwellige Beratungsstellen mit den Aufgaben: Wegweiserberatung in sozialen und persönlichen Problemlagen, leistungserschließende Beratung nach SGB XII und II, und Unterstützung bei Stiftungsanträgen handelt
 - dass die Allgemeine Soziale Beratung aufgrund fehlender Finanzierung immer weiter zurückgefahren werden musste (allein 2015 mussten vier Beratungsstellen schließen), es haben sich diverse Kleinstangebote gebildet, angeschlossen an Vereine oder Kirchengemeinden, deren geringfügiger Beratungsumfang nicht messbar ist.
 - dass aus den Spalten „Finanzierungsquelle“, „Qualifikation“ und „VZÄ“ hervorgeht, dass es sich um eine prekär ausgestattete Angebotsform handelt. Die Finanzmittel sind ungesichert und nicht ausreichend; daraus ergibt sich, dass vereinzelt Angebote ehrenamtlich oder nicht durch qualifizierte Sozialarbeiter*innen angeboten werden können bzw. der Umfang des Angebotes gering ist (s. auch Bemerkungsspalte).
 - dass die Berechnung des Bedarfes wurde abgeleitet vom festgelegten Schlüssel für Schwangerenberatung und Ehe- und Familienberatung (1:40.000 Einwohner), wobei die unterschiedlichen Sozialräume mit ihren verschiedenen Bedarfsgruppen zunächst nicht berücksichtigt wurden
 - dass es den Verbänden insbesondere wichtig ist darauf hinzuweisen, dass die bestehenden - und zum Teil unter großen Mühen aufrechterhaltenen niedrighschwelligen Beratungsstellen - auf gesicherte und solide Füße zu stellen und ggf. auszubauen sind. Es sollte der Standard für das Angebot und die qualifizierte Beratung geschärft und ggf. verbessert werden (ähnlich PSP).
- Herr Greif wird sich mit der Information zurückmelden, wie das weitere Vorgehen sein soll
- Der Fachausschuss bedankt sich bei Frau Golletz
- Perspektivisch muss ein Konzept für die USB entwickelt werden, aus dem Inhalte, Aufgaben und Qualitätskriterien für die USB hervorgehen

- Das nächste LIGA FA Treffen soll der Auseinandersetzung mit vorhandenen Konzepten und der Vorbereitung einer gemeinsamen AG mit der SenIAS dienen

TOP 5 Aktuelles aus den Verbänden, der LAG SIB und der LAK

- Die AWO hat mit Oliver Bürgel (ehemals DRK-Landesverband Brandenburg e.V.) einen neuen Geschäftsführer, der am 15. April sein Amt antreten wird
- In der LAK wurde u.a. der Umgang mit der AfD mit dem Ergebnis diskutiert, dass es keine Öffnung gegenüber der Partei geben soll. Eine entsprechende Stellungnahme soll in Kürze veröffentlicht werden.

TOP 6 Verschiedenes

- Der Paritätische LV schlägt vor, den Verein [Sanktionsfrei.de](https://www.sanktionsfrei.de) in den Fachausschuss einzuladen, um sich und seine Aktivitäten vorzustellen. Der Verein hat ein Online-Tool entwickelt, mit dem Interaktionen mit dem Jobcenter unkompliziert und rechtskräftig abgewickelt werden können. Damit können Sanktionen verhindert oder ihnen widersprochen werden. Dieses kostenlose Instrument könnte von den Allgemeinen Sozialberatungsstellen sinnvoll genutzt werden.
- Der Fachausschuss stimmt zu, dass der Verein zum nächsten (4. Mai) oder übernächsten (8. Juni) Treffen eingeladen wird
- Anmerkung d. Protokollantin: Einladung ist erfolgt, Herr Stollwerk und Frau Steinhaus von Sanktionsfrei.de kommen zum nächsten Treffen am 4. Mai